

man sich herzhaft entschließt, schlicht zu sein:

„Mit Rücksicht auf die unterbrochene Kohlenzufuhr von Montag, den 19. Februar ab, bis auf weiteres eine Einschränkung der Personenbeförderung (Personenzüge) eintretenden Züge zu vermeiden werden, und zwar dergestalt, daß die nachstehend verzeichneten Züge in Wegfall kommen.“

Das Schlimme ist, daß das mit Amtschwulst gefütterte Volk glaubt, es dürfe im Verkehr mit Behörden seinerseits auch nicht einfach sein und müsse den Mund auf eine ehrerbietige Weise vollnehmen:

„Der Unterzeichnete gestattet sich, dem Ministerium den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zwecks Zulassung zum Griechischen am Gymnasium zu N. zu unterbreiten.“

Woher kommt es, daß die Behörden so reden, wie sie reden (oder hoffentlich geredet haben, denn seit einiger Zeit ist eine Besserung spürbar)? Der Grund ist nicht einmal zu verwerfen. Die Behörde will, eben weil sie sich als solche ihrer Verantwortung bewußt ist, alles mög-

lichst genau sagen und jeden Irrtum ausschließen. Diese Vorsicht ist es, die ein Zuviel an Ausdrucksverlangen, eine Art Ausdruckskrampf erzeugt. Man glaubt, besonders deutlich zu sein, wenn man alles doppelt und dreifach sagt, und ein Reichtum an Worten und Wendungen ist die Folge, der auch den einfachsten Tatbestand vernebelt. Es ist aber auch Ueberhebung dabei: Denn häufig ist, wer da so erhaben zum Volke daherredet, „Fachmann“, rechtswissenschaftlich oder sonstwie wissenschaftlich vorgebildeter. Fachleute aber sind hochmütig. Die Schranken, die sie um sich aufrichten, werden bis in die Sprache hinein sichtbar, deren Einheit sie zerreißen.

Ich muß da wieder von einem Landmann reden: Es gibt im Zivilprozeß die Einrichtung der „Streitverkündung“ oder „Litisdenunziation“, d. h. eine Partei macht einem Dritten Mitteilung von einem Prozeß, um ihn zur Teilnahme zu bewegen. Ein Bauer von der Hardt (Baden) ist also im Wege der Streitverkündung zu einem Prozeß beigeladen. Bei der Feststellung der zur Verhandlung erschienenen Prozeßbeteiligten fragt ihn der Richter: „Sind Sie der Litisdenunziat?“ „Nein“, erwidert der Hardtbauer, „ich bin der Bartholomäus Knobloch aus Welschneureuth!“

Es gibt gar nichts zu lachen über den Mann! Hat er nicht recht? Braucht er als Laie Begriff und Wort zu kennen? Ist das Gericht nicht seinetwegen da? Ist diese Fachsprache zum Volke nicht eine soziale und nationale Gefahr, weil sie ausschließt und absondert, was zusammengehört: das Volk in seinen einzelnen Schichten, „akademisch“ und „nichtakademisch“, „gebildet“ und „nichtgebildet“? Wahre Bildung teilt mit und gibt ab, und grade wer etwas gelernt hat, sollte mit den Ungelernten in einer Sprache reden, die sie verstehen. *Lpm.*

*